

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Bauausschusses am 27.07.2026
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

Der Bauausschuss war nach Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlussfähig.

TOP 6 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohngebäudes mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Anwesen Münchener Str. 6, Fl.-Nr. 128/1 Hier: Wiedervorlage wegen erforderlicher Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB anstatt nach § 31 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Ergänzend zum Beschluss vom 08.06.2026 wird dem Einvernehmen zur Befreiung auch nach § 31 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 36 a BauGB wegen Überschreitung der max. zul. Geschoßfläche (GF) durch Aufenthaltsräume im Dachgeschoss (kein Vollgeschoss) um weitere 217,52 m² auf eine GFZ von insgesamt 0,7612 (Ziffer A.3.a) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsmitte“ zugestimmt.

Die bauplanungsrechtliche Zustimmung kann insbesondere erteilt werden, da die Gemeinde Pullach i. Isartal das Bauplanungsrecht neu ausrichten wird und das geplante Bauvorhaben auch die künftigen Festsetzungen einhalten wird.

Ansonsten behält der Beschluss vom 08.06.2026 weiterhin seine Gültigkeit.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 3

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Pullach i. Isartal, den 05.08.2026


Alfred Vital

